

## Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BuÄK (1999)

**am 19. Januar, 27. April, 11. Mai und 15. Juni 2002 in München**

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der WBO für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

**Organisatorisches:** Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit den Grundlagen (Baustein I) zu beginnen.

**Kursgebühr:** Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Imbiss). – Bei Belegung der gesamten Sequenz (50 Fortbildungsstunden) reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 600 €. Es können generell auch einzelne Bausteine belegt werden.

**Anmeldemodalitäten:** Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Bereits ausgebuchte Kurse werden nicht mehr veröffentlicht.

## Fortbildung zu medizinischen und ethischen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs

Fortbildungsveranstaltung der BLÄK – Akademie für ärztliche Fortbildung (bitte zu dieser ärztlichen Fortbildung Arztausweis mitbringen!)

**am 23. Februar 2002 in München**

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 5 Bay. Schwangerehilferegierungsgesetz.

**Kursgebühr:** 450 €, AIP 200 € (inkl. Imbiss und Getränke)

## Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

gemäß Hämotherapie-Richtlinie 7/2000 der BuÄK, entsprechend den §§ 15 und 18 des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998, in Kraft getreten am 7. Juli 1998

**am 8./9. März 2002 in Deggendorf  
19./20. April 2002 in Würzburg  
21./22. Juni 2002 in München und  
22./23. November 2002 in Erlangen**

**Seminarkosten:** 16 Stunden-Seminar A+B 300 € – 8 Stunden-Seminar A 180 €  
Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BuÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BuÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (z. B. ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

### Qualifikationsvoraussetzungen

	Richtlinie 2000
Transfusions- <b>Verantwortlicher</b> (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] <sup>1)</sup>
Transfusions- <b>Verantwortlicher</b> (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt <sup>1)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- <b>Beauftragter</b> Plasmaderivate	Kurs (8 h) [Seminar A] <sup>1)</sup>
Transfusions- <b>Beauftragter</b> (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt <sup>1)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt <sup>1) 3)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt <sup>1) 2) 3)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäsler, BuÄK 11/2000

<sup>1)</sup> alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – <sup>2)</sup> alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – <sup>3)</sup> alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage [www.blaek.de](http://www.blaek.de)

**Anmeldung:** Ausschließlich schriftlich

### Kurskonzept „Leitender Notarzt“

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BuÄK.

Die BLÄK bietet im Jahr 2002 zunächst zwei Seminartermine „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an.

**vom 25. bis 28. April 2002 in Würzburg  
20. bis 23. Juni 2002 in Regensburg-Lappisdorf**

Zu jeder Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (Sichtungsübung).

**Kursgebühr:** 550 € (inkl. Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Arbeitsmaterialien, Getränke, Imbiss). Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind.

Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels). Ein weiterer Termin für das Jahr 2002 (voraussichtlich in München) ist in Planung und wird gesondert mitgeteilt.

**Teilnahme-Voraussetzungen:** Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung, der Fachkundenachweis Rettungsdienst, Facharztstatus in einem akut-medizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarzdienst. Approbation (bzw. Berufserlaubnis), Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie Facharzturkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarzdienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

**Anmeldung:** Ausschließlich schriftlich mindestens 6 Wochen vor Kurstermin.

## Training für ärztliche Dozentinnen und Dozenten

**am 8./9. März, 19./20. April und 7./8. Juni 2002 in München**

Referenten und Teilnehmer haben hohe Ansprüche an die Qualität von Fortbildungsveranstaltungen. Die „Train-the-Trainer“-Seminare geben Referenten Anregungen für ihr Vorgehen bei Präsentationen. Sie zeigen nicht nur auf, was die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation sind. Über praktische Anwendungsbeispiele erhalten die Seminar-Teilnehmer zahlreiche Anregungen für die Planung und Durchführung von Präsentationen. Die Seminarerfahrungen sind darüber hinaus für die Kommunikation in der täglichen beruflichen Praxis wie im privaten Bereich nützlich.

**Trainings-Methoden** – In den „Train-the-Trainer“-Seminaren finden die Methoden Anwendung, die die Seminar-Teilnehmer als Referenten auch künftig weiter anwenden sollen bzw. wollen. Im Zentrum stehen Seminarübungen mit Videounterstützung. Gegenstand der Übungen sind unterschiedliche Themen-Schwerpunkte, insbesondere rhetorische Elemente, Umgang mit Teilnehmern und der erfolgreiche Einsatz von Medien.

**Train-the-Trainer I** – Im Seminar werden Methoden für den erfolgreichen Ablauf von Fortbildungsveranstaltungen besprochen und trainiert. Der Schwerpunkt im Seminar I liegt auf der wirkungsvollen Präsentation von Sachinformationen. Die Teilnehmer beschäftigen sich mit dem zielgerichteten, didaktisch sinnvollen Aufbau einer Fortbildungsveranstaltung und dem effektiven Einsatz von visuellen Hilfsmitteln. Zusätzlich werden die Bedeutung von nonverbaler Kommunikation (Stimme und Körpersprache) und Grundlagen der Zuhöreremotivation thematisiert.

**Train-the-Trainer II** – Die im Seminar I erlernten Inhalte werden zunächst vertieft und ergänzt. Der Schwerpunkt im Seminar II liegt dabei im Umgang mit einer lernenden Gruppe. Grundsätze der Moderation und der Gruppendynamik werden besprochen und trainiert, beispielsweise der konstruktive Umgang mit Zwischenfragen und Störungen. Die Teilnehmer lernen genauer kennen, wie sie durch einen geeigneten „Methoden-Mix“ die Gruppenmitglieder in den Lernprozess miteinbeziehen und zur Mitarbeit motivieren können.

**Moderationstraining: Gesprächsleitung** – Die Teilnehmer planen einen Workshop bzw. eine Tagung, sorgen insbesondere für Sicherheit hinsichtlich der Ziele und schaffen für Referenten wie für Teilnehmer Klarheit bezüglich des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs. Sie nehmen die

Funktion eines Moderators erfolgreich wahr und sorgen unter anderem für den geeigneten Rahmen durch situationsgerechte Begrüßung, Anmoderation, Begleitung sowie Abschluss und wenden erfolgreich die Regeln der Diskussionsleitung an mit dem Ziel, für alle Beteiligte zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen.

**Führungs-Seminar für leitende Ärzte und erfahrene Praxisinhaber – Kommunizieren und Führen, richtig gelebt!** (zweitägig) – In diesem Seminar schärfen wir Ihren Blick für Ihr individuelles Führungsverhalten. Neben der Umsetzung von Methoden und Techniken im Umgang mit verschiedenen Kommunikations- und Führungssituationen setzen Sie sich konstruktiv und erfolgreich mit Ihrer eigenen Rolle als Führungskraft und dem Phänomen „Team“ im Kontext von Klinik oder Praxis auseinander. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Erfahrungen zu reflektieren und so für Ihren beruflichen Alltag weiter zu optimieren. Themen der verbalen und non-verbalen Kommunikation, Prinzipien und Phasenmodelle der Teamentwicklung sowie Modelle des situationsabhängigen Führens bilden dabei den theoretischen Rahmen des Seminars.

**Organisatorisches:** Im Interesse eines effektiven Arbeitens ist die Teilnehmerzahl auf maximal 14 Teilnehmer je Seminar limitiert. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge ihrer schriftlichen Anmeldungen berücksichtigt. (Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen)

**Seminarzeiten:** Beginn: 1. Tag 15.00 Uhr  
Ende: 2. Tag 17.00 Uhr

**Seminargebühren:** Train-the-Trainer I, II und Moderationstraining – Gesprächsleitung jeweils 330 €, Kommunizieren und Führen – richtig gelebt! 390 €. Die jeweiligen Seminargebühren beinhalten eine Seminarmappe, persönliches Arbeitsmaterial, Pausengetränke und Mittagessen. **Anmeldungen** werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

### Kurse „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Januar 1999, § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1

**am 25./26. Januar 2002 in München,  
15./16. 2002 März in München  
7./8. Juni 2002 in Bad Griesbach und  
20./21. September 2002 in Wasserburg/Inn**

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine sogenannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV i.d.F. v. 1.1.1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:  
„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

### Kurse zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“

vom 8. bis 15. Juni 2002 in Würzburg

**Teilnahmevoraussetzung:** Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie einjährige klinische Tätigkeit möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum ersten Kurstag absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

**Kursgebühren:** Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 €; für A/2 und B/2: je 85 €; Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen reduziert sich die Teilnahmegebühr auf insgesamt 560 €.

Für Mitglieder der BLÄK, die als Ärztinnen und Ärzte im Praktikum sowie als approbierte, zum Kurszeitpunkt beschäftigungslose Ärztinnen und Ärzte gemeldet sind, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die Kosten der Kurse A/2 und B/2 von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden. Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 (entspricht zusammen 170 €) ist für AiP somit nicht erforderlich.

Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung nicht zu.

**Anmeldemodalitäten:** Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteingangs. Nur komplette Anmeldungen und eine rechtzeitige Überweisung der Kursgebühr (nach Erhalt der Anmeldebestätigung – spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) können berücksichtigt werden. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderten Bestätigungen vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen), müssen diese jedoch spätestens zum Zahlungstermin nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

**Wichtig!** – Grundsätzlich ist eine Anmeldung für nur eine (komplette) Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatz-zusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen. Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Antje Höhne oder Ingeburg Koob unter Tel. 0 89/ 41 47-3 41 oder -2 67 zur Verfügung.

**Organisatorisches:** In den Kursen sind zwei Thoraxpunktionen am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der

BuÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kurs-teile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ sowie Kursplanung und -inhalten stehen Ihnen Daniela Herget, Christina Schlenz und Marion Böhrs, von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 0 89/ 41 47-7 57, -4 99 oder -4 57 zur Verfügung.

### Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

vom 20. bis 27. April 2002, 22. bis 29. Juni 2002 und 13. bis 20. Juli 2002 in München

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert. Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

**Teilnahmegebühr:** Qualitätsmanagement I/II 1500 €; Qualitätsmanagement III 1650 € (inkl. 4 Tage Vollpension, Unterbringung im Tagungshotel).

**Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

**Themen:** Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenwahl/-anwendung, Problemanalysen/Lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

**Perspektive:** Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager).

**Organisatorisches:** Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 22. bis 29. Juni 2002 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der BuÄK (2002); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 22. bis 29. Juni 2002 bezüglich der Stufe II.

**Anmeldungen** werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.